

## ANGEBOT

Grundschulung für neu- und wiedergewählte Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

## Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)

Termin Montag, 27.3.2023 bis Freitag, 31.3.2023

Ort: Naturfreundehaus Elmstein  
Esthaler Str. 63-65, 67471 Elmstein

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 840 € je Teilnehmer:in

Übernachtungs-/Verpflegungskosten: 375 € (umsatzsteuerbefreit)

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.  
Enthalten sind Schulungsmaterial, insbesondere Fachliteratur, Organisations- u. Verwaltungskosten, Referent:innenhonorar, Raumkosten

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder des Betriebsrats, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Inhalt ist ein Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats und seiner Mitglieder, wie sie sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Sie ist für jedes Mitglied eines BR erforderlich. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Behandelt werden insbesondere die Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, neuere Rechtsprechung zum BetrVG wird beachtet. Dadurch eignet sich die Schulung auch gut für wiedergewählte BR-Mitglieder zur Auffrischung ihrer Kenntnisse.

Der Themenplan ist beigefügt.

Die Schulung kann nur bei mindestens 5 Teilnehmer:innen durchgeführt werden.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

### Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden, Historische Entwicklung des BetrVG, Einordnung des BetrVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis des Betriebsrats, Rolle der Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, Rechtsbegriffe im BetrVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Aufgaben des Betriebsrats im Sinn des § 80 BetrVG, die Geschäftsführung des Betriebsrats, besondere Berücksichtigung der Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz  
Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs.2 BetrVG, Schulungen nach § 37 Abs. 6 und § 37 Abs 7 BetrVG, Sprechstunden, Neuerungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Umfang der Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG, Verfahrensarten zur Durchsetzung von Betriebsratsrechten (Einigungsstelle, Arbeitsgericht), Überblick Informationsrechte des BR, Informationsbeschaffung und Informationspolitik (gegenüber den Beschäftigten bzw. gegenüber dem Arbeitgeber), Arbeitsbeziehungen des Betriebsrats

Betriebsversammlung (Teilversammlung, Abteilungsversammlung), Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, Hinweis auf „Vierteljahresbericht“ des Arbeitgebers, Kurzüberblick: Beschwerderechte nach §§ 84 u. 85 BetrVG

Kurzüberblick: Mitbestimmung des Betriebsrats bei sozialen und organisatorischen Angelegenheiten. Konkrete Beispiele: Anzeige von Arbeitsunfähigkeit; Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Lage der Arbeitszeit  
Kurzüberblick: Allgemeine personelle Angelegenheiten, Personalplanung, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Personalfragebogen  
Kurzüberblick: Beteiligung des BR bei wirtschaftlichen Angelegenheiten

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)“ von Montag, 27. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023 in Elmstein zu entsenden.

Für den Fall, dass eine:r der vorgesehenen Teilnehmer:innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer:in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

\_\_\_\_\_, den

(Unterschrift)

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung

„Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)“ von Montag, 27. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023 in Elmstein unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend dem Angebot übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte:n Ersatzteilnehmer:in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG I)“

Montag, 27. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023 in Elmstein

#### Teilnehmer:innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Verpflegungswünsche o.ä.: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Verpflegungswünsche o.ä.: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Verpflegungswünsche o.ä.: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Verpflegungswünsche o.ä.: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Verpflegungswünsche o.ä.: \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber \_\_\_\_\_ o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein:e Ersatzteilnehmer:in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.